

Annahmebedingungen Gewerbeabfälle:

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (bzw. gewerbliche Siedlungsabfälle) sind Abfälle, die aus größeren Gewerbebetrieben und Institutionen stammen und aus ähnlichen Stoffen wie Hausmüll bestehen. Die jeweilige Zusammensetzung von Gewerbeabfällen kann jedoch nach Branche stark variieren.

In den Gewerbeabfall gehören:

- Altpapier verschmutzt
- Folien verschmutzt
- Karton verschmutzt
- Abfälle von KG-Rohren
- Sonstige Kunststoffe
- PVC – Böden
- PU-Schaum
- Styrodur
- Styropor verschmutzt
- Rigips mit Styropor
- Verunreinigte Wertstoffe
- Teppiche, Teppichböden
- Matratzen
- Schaumgummi
- Stoffreste
- Altholz ohne schädliche Verunreinigungen

Nicht in den Gewerbeabfall gehören:

- Altholz mit schädlichen Verunreinigungen
- Asphaltausbruch
- Aushub
- Bauschutt
- Rigips, Heraklit, Dämmwolle
- Blechdosen, Schrott, Sonstige Metalle, Kabelreste
- Hohlglas, Flachglas
- Sonderabfälle (Farben, Lacke, Spraydosen, Verdünnung, Altöl, Gifte usw.)
- Asbest, Eternit und asbesthaltige Materialien